

**Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2021



1	Präambel	5
2	Eigenmittel	7
2.1	<b>Struktur der Eigenmittel</b>	<b>8</b>
2.2	<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>10</b>
2.3	<b>Leverage Ratio</b>	<b>14</b>
3	Adressrisiken	15
4	Marktpreisrisiken	17
5	Liquiditätsrisiken	19
6	Tabellenverzeichnis	21

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2021 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß CRR (Capital Requirements Regulation/EU-Eigenmittelverordnung) zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Der Umfang der Offenlegung entspricht den Anforderungen der EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur „große“ Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel, und die Deutsche Hypothekbank (Actien-Gesellschaft), Hannover, qualifizieren sich nicht als große Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und sind somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu Eigenmittelstruktur und -anforderungen, Leverage Ratio, RWA-Flussrechnungen für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Die aufsichtsrechtlichen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473a CRR zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung von IFRS 9 auf die Eigenmittel werden nicht in Anspruch genommen, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind. Die Angaben zu Eigenmitteln, Kapitalquoten und Leverage Ratio berücksichtigen somit die vollständigen Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS 9. Ebenso wird die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 468 CRR nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/12 konkretisierten Offenlegungsanforderungen ebenfalls nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Die „Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ der EBA vom 14. Dezember 2016 (EBA/GL/2016/11) einschließlich ihrer Anpassung vom 7. Juni 2017 dienen der Umsetzung der im Januar 2015 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) finalisierten BCBS 309-Standards „Revised Pillar 3 disclosure requirements“ in europäisches Recht und konkretisieren die entsprechenden Anforderungen der CRR. Entsprechend werden für den Offenlegungsbericht die für die NORD/LB Gruppe relevanten Vorlagen der EBA-Leitlinien verwendet, die an den Tabellentiteln mit vorangestellten EU-Kürzeln zu erkennen sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.

## 2 Eigenmittel

8	2.1	Struktur der Eigenmittel
10	2.2	Eigenmittelanforderungen
14	2.3	Leverage Ratio

## 2.1 Struktur der Eigenmittel

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns betragen per 31. März 2021 7566 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 5809 Mio € Kernkapital und 1757 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (5759 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (50 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (2972 Mio €), Agien (2579 Mio €), einbehaltenen Gewinnen einschließlich Zwischenverlusten (1249 Mio €) sowie sonstigen Rücklagen (27 Mio €). Darüber hinaus werden zum Berichtsstichtag noch bestandsgeschützte Instrumente in Höhe von 10 Mio € im harten Kernkapital berücksichtigt. Die sonstigen Rücklagen sowie die bestandsgeschützten Instrumente werden dabei auf Basis der risikogewichteten Aktiva (RWA) der Investitionsbank Sachsen-Anhalt berechnet.

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 840 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter) zur Rücknahme von rechnungslegungspezifischen Sachverhalten, welche zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 61 Mio €. Weitere Abzugspositionen reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 177 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 1078 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 50 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (1595 Mio €) sowie einem Anrechnungsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (172 Mio €). Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 10 Mio €.

Die Tabelle 1 basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 und verdeutlicht die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigen-

mittel. Die Verringerung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 73 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen.

Das harte Kernkapital wird durch den Rückgang der einbehaltenen Gewinne, insbesondere aufgrund des negativen GuV-Ergebnisses (-31 Mio €) und der Reduzierung der einbehaltenen Gewinne der vergangenen Jahre (-7 Mio €), direkt verringert. Zudem führt ein gesunkener Prozentsatz bei der Anrechnung von Übergangsbestimmungen im harten Kernkapital zu dessen weiterem Rückgang (-10 Mio €). Darüber hinaus resultieren negative Effekte aus dem Anstieg der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter), welche sich im Wesentlichen aus der Rückführung des Diversifikationsfaktors von 0,66 auf wieder 0,5 ergeben, in einer weiteren Verminderung des harten Kernkapitals (-16 Mio €). Dem gegenüber steht neben einem Anstieg der sonstigen Rücklagen (+11 Mio €) auch ein geringfügiger Rückgang bei den sonstigen Abzugspositionen (+7 Mio €), sodass sich das harte Kernkapital in Summe um 46 Mio € verringert.

Beim Ergänzungskapital kommt es aufgrund von Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten zu einem Rückgang in Höhe von 25 Mio €. Außerdem reduziert eine geringfügige Abnahme des Anrechnungsbetrags aus dem IRBA-Wertberichtigungsvergleich das Ergänzungskapital um weitere 2 Mio €.

Die Berechnung der in Tabelle 1 ausgewiesenen **Kapitalquoten** per 31. März 2021 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 Abs. 1 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegen 38673 Mio € risikogewichtete Aktiva (RWA) zugrunde.

Die Bank hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des



harten Kernkapitals (8,67 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (10,64 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (13,26 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfeh-

lung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,50 Prozent, Kernkapital 6,00 Prozent und Gesamtkapital 8,00 Prozent) eingehalten.

**Tabelle 1: Struktur der Eigenmittel**

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Eigenmittel auf Basis EU Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)	
	31. 3. 2021	31. 12. 2020
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	6 027	6 034
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 268	- 229
Hartes Kernkapital (CET1)	5 759	5 805
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50	50
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50	50
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5 809	5 855
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 767	1 794
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 10	- 10
Ergänzungskapital (T2)	1 757	1 784
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	7 566	7 640
<b>Kapitalquoten (gemäß Art. 92 (2) (b), 465 CRR)</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,9 %	14,6 %
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,0 %	14,7 %
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,6 %	19,2 %

## 2.2 Eigenmittelanforderungen

In den Tabellen 2 und 3 sind die risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 438 CRR für die NORD/LB Gruppe ausgewiesen. Die im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen.

Ausschlaggebend waren insbesondere Rückgänge bei den RWA aus Adressrisiken (inklusive latenter Steuern), welche den Gesamtrisikobetrag im Vergleich zum Vorquartal um 1 018 Mio € reduzierten. Davon sind 524 Mio € auf die Forderungskategorie „Verbriefungen“ zurückzuführen, in welcher durch den Ansatz der laufenden Risikovorsorge und Exposure-Reduzierungen die größten RWA-Rückgänge zu verzeichnen waren. Außerdem konnte der Risikobetrag bei den sonstigen Aktiva, bedingt durch die Zuordnung von Sachkonten, um 168 Mio € gesenkt werden. Ein weiterer wesentlicher Grund für den erheblichen Rückgang der RWA aus Adressrisiken liegt in der Forderungskategorie „Unternehmen“, in welcher es zu Reduzierungen in Höhe von 123 Mio € kam. Diese waren einerseits durch Tilgungen und andererseits durch Ratingverbesserungen bedingt. Neben den beschriebenen Effekten führte auch die jährliche Aktualisierung des

Risikobetrags aus Operationellen Risiken zu einer weiteren signifikanten Verminderung der Gesamt-RWA um 386 Mio €.

Den deutlichen RWA-Rückgängen aus Adress- und Operationellen Risiken steht ein im Verhältnis eher moderater RWA-Anstieg bei den Marktrisiken in Höhe von 186 Mio € entgegen. Hier kam es vor allem im Internen-Modell-Ansatz (IMA) zu relevanten Erhöhungen, die durch den Auslauf von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bedingt sind. Außerdem führte ein geringfügiger Portfolioanstieg ebenfalls zu einer Zunahme der RWA aus CVA (Credit Valuation Adjustment)/Kreditwertanpassungen in Höhe von 10 Mio €.

Somit hat sich im Vergleich zum Vorquartal eine erhebliche Verringerung des Gesamtrisikobetrags um 1 207 Mio € mit einer entsprechenden Verminderung der Eigenmittelanforderungen ergeben.

Weitere Informationen zur RWA-Entwicklung bei Adress- und Marktpreisrisiken können der Tabelle 5 (EU CR8) im Abschnitt 3 „Adressrisiken“ und der Tabelle 6 (EU MR2-B) im Abschnitt 4 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Tabelle 2: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

CRR	(in Mio €)	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen		
		31.3.2021	31.12.2020	31.3.2021	31.12.2020	
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	30 153	30 379	2 412	2 430
Art. 438 c) und d)	2	davon: im Standardansatz	2 315	2 412	185	193
Art. 438 c) und d)	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	27 409	27 495	2 193	2 200
Art. 438 c) und d)	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	428	438	34	35
Art. 438 d)	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1	34	0	3
Art. 107, Art. 438 c) und d)	6	Gegenparteausfallrisiko (CCR)	1 400	1 655	112	132
Art. 438 c) und d)	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	863	1 130	69	90
Art. 438 c) und d)	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	–	–	–	–
	9	davon: nach Standardmethode	–	–	–	–
	10	davon: nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	–	–	–	–
Art. 438 c) und d)	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	44	43	4	3
Art. 438 c) und d)	12	davon: CVA	494	483	39	39
Art. 438 e)	13	Erfüllungsrisiko	0	–	0	–
Art. 449 o) Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagenbuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2 132	2 656	171	213
	15	davon: im IRB-Ansatz	1 622	2 233	130	179
	16	davon: im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–	–
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	410	319	33	26
	18	davon: im Standardansatz	2	0	0	0
	18a	davon: im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	98	104	8	8
Art. 438 e)	19	Marktrisiko	1 752	1 566	140	125
	20	davon: im Standardansatz	280	306	22	25
	21	davon: im IMA	1 472	1 259	118	101
Art. 438 e)	22	Großkredite	–	–	–	–
Art. 438 f)	23	Operationelles Risiko	2 838	3 223	227	258
	24	davon: im Basisindikatoransatz	–	–	–	–
	25	davon: im Standardansatz	2 838	3 223	227	258
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	–	–	–	–
Art. 437 (2), Art. 48, Art. 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	270	273	22	22
	27a	Sonstige Risikopositionsbeträge	128	127	10	10
Art. 500	28	Anpassung der Untergrenze	–	–	–	–
	29	<b>Gesamt</b>	<b>38 673</b>	<b>39 880</b>	<b>3 094</b>	<b>3 190</b>

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.3.2021	31.12.2020	31.3.2021	31.12.2020
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	126	131	10	11
Sonstige öffentliche Stellen	205	217	16	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–
Institute	27	23	2	2
Unternehmen	1 234	1 265	99	101
Mengengeschäft	117	120	9	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	106	108	9	9
Ausgefallene Risikopositionen	32	76	3	6
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	52	54	4	4
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–
Sonstige Positionen	94	93	7	7
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1 994</b>	<b>2 087</b>	<b>159</b>	<b>167</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1 277	1 270	102	102
Institute	1 887	2 013	151	161
Unternehmen KMU	1 831	1 745	146	140
Unternehmen Spezialfinanzierung	5 328	5 428	426	434
Unternehmen Sonstige	17 260	17 339	1 381	1 387
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft durch Immobilien besichert, keine KMU	157	162	13	13
Mengengeschäft qualifiziert revolving	9	9	1	1
Mengengeschäft Sonstige, KMU	–	–	–	–
Mengengeschäft Sonstige, ohne KMU	262	267	21	21
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	660	801	53	64
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>28 671</b>	<b>29 033</b>	<b>2 294</b>	<b>2 323</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	2	0	0	0
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im IRB-Ansatz	1 622	2 233	130	179
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–	–
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im internen Bemessungsansatz (IAA)	410	319	33	26
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
Verbriefungen im extern basierten Ratingansatz (SEC-ERBA)	98	104	8	8
davon: Wiederverbriefungen	–	–	–	–
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>2 132</b>	<b>2 656</b>	<b>171</b>	<b>213</b>

(in Mio €)	RWA		Eigenmittelanforderung	
	31.3.2021	31.12.2020	31.3.2021	31.12.2020
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	1	34	0	3
davon: Internes Modell-Ansatz	–	–	–	–
davon: PD/LGD-Ansatz	–	–	–	–
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	1	34	0	3
davon: börsengehandelte Beteiligungen	–	–	–	–
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	–	–	–	–
davon: sonstige Beteiligungen	1	34	0	3
Beteiligungen im KSA-Ansatz	621	628	50	50
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	–	–	–	–
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>622</b>	<b>662</b>	<b>50</b>	<b>53</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>4</b>	<b>3</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>33 462</b>	<b>34 481</b>	<b>2 677</b>	<b>2 758</b>
<b>2. Abwicklungsrisiken</b>				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	–	–	–	–
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	–	0	–
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>3. Marktpreisrisiken</b>				
Standardansatz	280	306	22	25
davon: Zinsrisiken	280	285	22	23
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	280	285	22	23
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	–	–	–	–
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	–	–	–	–
davon: Aktienkursrisiken	–	–	–	–
davon: Währungsrisiken	–	21	–	2
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	–	–	–	–
Internes Modell-Ansatz	1 472	1 259	118	101
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>1 752</b>	<b>1 566</b>	<b>140</b>	<b>125</b>
<b>4. Operationelle Risiken</b>				
Basisindikatoransatz	–	–	–	–
Standardansatz	2 838	3 223	227	258
Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–	–
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>2 838</b>	<b>3 223</b>	<b>227</b>	<b>258</b>
<b>5. Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>494</b>	<b>483</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
<b>6. Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>7. Sonstiges</b>				
Sonstige Forderungsbeträge	128	127	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>38 673</b>	<b>39 880</b>	<b>3 094</b>	<b>3 190</b>

## 2.3 Leverage Ratio

In der Tabelle 4 werden Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 offengelegt.

Der vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der COVID-19-Pandemie gemäß Art. 500b CRR wird nicht angewendet, sodass die diesbezüglich in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/11 konkretisierten Offenlegungsanforderungen nicht relevant für die NORD/LB Gruppe sind.

Zum 31. März 2021 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns gemäß den Übergangsvorschriften des Art. 499 Abs. 1 b) CRR 4,5 Prozent.

Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 5 809 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 130 494 Mio € berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das Kernkapital aufgrund der im Abschnitt 2.1 „Struktur der Eigenmittel“ beschriebenen Faktoren leicht gesunken. Die Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgrund des im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 zum Ziel gesetzten kontinuierlichen Abbaus der Bilanzsumme konnte den Rückgang des Kernkapitals überkompensieren, sodass die Leverage Ratio im Quartalsvergleich gestiegen ist.

**Tabelle 4: Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)**

(in Mio €)	31.3.2021	31.12.2020
Kernkapital	5 809	5 855
Gesamtrisikopositionsmessgröße	130 494	136 279
<b>Verschuldungsquote (in %)</b>	<b>4,5 %</b>	<b>4,3 %</b>

### 3 Adressrisiken

In der Tabelle 5 werden gemäß Art. 438 d) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRB-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungsrisiken, Verbriefungen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Gegenparteausfallrisiken, im Zeitraum 31. Dezember 2020 bis 31. März 2021 ausgewiesen. Die Angaben werden nicht wie bei anderen Tabellen anhand der Meldewesendaten ermittelt, sondern anhand der Basisdaten. Daher ist eine Überleitung zu den Tabellen im Abschnitt 2.2 „Eigenmittelanforderungen“ nicht möglich, insbesondere aufgrund der sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und anderer manueller Korrekturen, die zeitverzögert in die technische Infrastruktur einfließen.

Die Entwicklung der RWA im IRB-Portfolio hinsichtlich der in Tabelle 5 ausgewiesenen Kategorien stellt sich im 1. Quartal 2021 wie folgt dar. Der Portfolioabbau verursacht keine sinkenden RWA in der Kategorie „Höhe der Risikopositionen“, da dieser Effekt durch eine vorherige und nun nicht mehr zulässige Sicherheitenanrechnung überkompensiert wird. Die Qualität der Aktiva hat sich ebenfalls verschlechtert. Hinzu kommen Wechselkurseffekte durch einen stärkeren US-Dollar. Die Haupttreiber der Kategorie „Sonstige“ sind ausfallbedingte RWA-Reduktionen und gesunkene RWA bei Verbriefungen.

**Tabelle 5: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz**

(in Mio €)	a RWA-Beträge	b Eigenmittelanforderungen
<b>1 RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums</b>	<b>28 758</b>	<b>2 301</b>
2 Höhe der Risikopositionen	137	11
3 Qualität der Aktiva		
4 Modelländerungen	156	12
5 Methoden und Vorschriften		
6 Erwerb und Veräußerungen	–	–
7 Wechselkursschwankungen	186	15
8 Sonstige	– 330	– 26
<b>9 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>28 906</b>	<b>2 313</b>

Da in der NORD/LB Gruppe derzeit keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteausfallrisikos verwendet werden, ist die Vorlage EU CCR7 „RWA-Flussrechnung der Gegenpartei-

ausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)“ der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 nicht relevant.



## 4 Marktpreisrisiken

Die Tabelle 6 enthält gemäß Art. 455 e) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisiko-modell berechneten risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. März

2021) und dem vorhergehenden (31. Dezember 2020) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWA aufgrund des erhöhten 60-Tage-Durchschnitts für den sVaR gestiegen.

**Tabelle 6: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewich- tete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmit- telanforde- rungen
(in Mio €)							
<b>1 RWA am Ende des vorigen Quartals</b>	<b>535</b>	<b>724</b>	–	–	–	<b>1 259</b>	<b>101</b>
1a Regulatorische Anpassungen	– 345	– 357	–	–	–	– 702	– 56
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	190	367	–	–	–	557	45
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	– 1	141	–	–	–	140	11
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	– 1	0	–	–	–	– 1	0
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	– 3	– 3	–	–	–	– 6	0
7 Sonstige	– 71	– 129	–	–	–	– 200	– 16
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	115	376	–	–	–	490	39
8b Regulatorische Anpassungen	372	609	–	–	–	982	79
<b>8 RWA am Ende des Berichtszeitraums</b>	<b>487</b>	<b>985</b>	–	–	–	<b>1 472</b>	<b>118</b>

## 5 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle 7 werden die Angaben gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR i.V.m. den EBA-Leitlinien EBA/GL/2017/01 zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) offengelegt. Die Angaben basieren auf der LCR-Offenlegungsvorlage im Anhang II der EBA-Leitlinien. Der Umfang entspricht den Vorgaben für eine unterjährige Offenlegung gemäß EBA/GL/2017/01.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe deutlich übererfüllt. Die Veränderungen gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Erhöhung der hochliquiden Aktiva im Liquiditätspuffer entspricht etwa der Zunahme der Nettomittelabflüsse, sodass sich die durchschnittliche LCR kaum verändert hat.

**Tabelle 7: Liquidity Coverage Ratio (LCR)**

(in Mio €)	Bereinigter gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	31.3.2021	31.12.2020
Quartal endet am	31.3.2021	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12
21 Liquiditätspuffer	19 603	18 856
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	12 459	11 865
23 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) in %	157,79 %	158,88 %

## 6 Tabellenverzeichnis

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Struktur der Eigenmittel	9
Tabelle 2:	EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	11
Tabelle 3:	Eigenmittelanforderungen nach Risikopositionsklassen	12
Tabelle 4:	Leverage Ratio (Verschuldungsquote gemäß CRR)	14
Tabelle 5:	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	16
Tabelle 6:	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	18
Tabelle 7:	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	20





Die norddeutsche Art.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)